

## Umsetzung der Ethik-Charta durch den Schweizerischen Handball-Verband

Erstellt von: Ingo Meckes  
Datum: 31.03.2015  
Version: 2.0  
Anpassung: 12.09.2017 Nadja von Büren

## 1. Grundsätzliches

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) unterstützt die Swiss Olympic Ethik Charta in vollem Masse. Dies belegen die im Rahmen der neuen Struktur 2020 verabschiedeten Visionen:

1. Der Schweizer Handball spielt olympisch. Frauen- und Männer-Nationalmannschaften behaupten sich erfolgreich an internationalen Meisterschaften.
2. Unsere Handball-Cracks kämpfen fair und engagieren sich für sauberen Sport.
3. Durch kreative Erneuerungen ist Handball trendig für Jung und Alt.
4. Durch einen unternehmerisch-professionellen Auftritt erzielt der Handball-Verband eine beispielhafte Wirkung.
5. Der Verband ist innovativer Partner für Politik, Wirtschaft und Schule.

Für die Realisierung der Punkte 1,2 und 5 ist ein funktionierendes Ethik-Konzept unabdingbar.

Im Rahmen dieser Strategie befindet sich der SHV in einer Umstrukturierungsphase. Die in den einzelnen Ressorts neu entstandenen Konzepte haben Auswirkungen auf das Ethikpapier. Die Massnahmen werden laufend aktualisiert. In der folgenden Aufstellung wird die derzeitige Ausgangssituation inklusive der bereits umgesetzten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Massnahmen geschildert.

In der Traineraus- und -weiterbildung wird mit der Ethik-Charta gearbeitet. Jeder Leiterin und jedem Leiter wird in der Grundausbildung die Charta in Papierform inklusive einer Erläuterung abgegeben. Ebenso wird bei jeder Weiterbildung auf das Programm „cool and clean“ aufmerksam gemacht. Die Anwesenden werden dazu animiert Ihr Team anzumelden, sofern sie nicht bereits Mitglied sind.

Der Schweizerische Handball-Verband ist derzeit in folgende Programme involviert:

- Cool and Clean (u.a. auch Respect Kampagne zum fairen Umgang mit Schiedsrichtern, zusammen mit Swiss Volley, Swiss Unihockey, Swiss Basketball)  
[http://www.coolandclean.ch/Portaldata/44/Resources/assets/information/projekte/verbaende/schiedsrichter/Grundsaeetze\\_DE.JPG](http://www.coolandclean.ch/Portaldata/44/Resources/assets/information/projekte/verbaende/schiedsrichter/Grundsaeetze_DE.JPG)
- Zusammenarbeit mit der Cleven-Stiftung (Fit4Future)

## 2. Umsetzung der Ethik-Charta

### 2.1. Prinzip „Gleichbehandlung im Sport“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Gleichbehandlung ist beim SHV sichergestellt.	Beim SHV werden in Bezug auf Gleichbehandlung folgende Grundsätze eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichbehandlung der beiden Geschlechter Männer und Frauen</li> <li>• Gleichbehandlung aller Spielerinnen und Spieler und Personen mit und ohne Migrationshintergrund</li> <li>• Gleichbehandlung aller Spielerinnen und Spieler und Personen aller Sprachregionen und jeden Alters</li> </ul>	keine	keine

### 2.2. Prinzip „Sport und soziales Umfeld im Einklang“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Um Sport und schulische/berufliche Karriere optimal planen zu können, werden die Nachwuchsmannschaften von einem Athletenbetreuer betreut. Diese Hilfe kann jederzeit in Anspruch genommen werden.  Im Fokus steht das Gleichgewicht zwischen sportlicher Belastung, schulischer/beruflicher Belastung, sowie ausreichender Erholung und Freizeitplanung.  In engem Kontakt mit den betreffenden Vereinen wird vor allem bei den grössten Talenten, die die höchste körperliche Belastung haben, das angesprochene Gleichgewicht geplant.  Die Athletenbetreuung wird aktiv kommuniziert.	Alle Spielerinnen und Spieler der Nachwuchsnationalmannschaften können auf eine professionelle Betreuung zurückgreifen.  Es soll eine Balance herrschen zwischen sportlicher Belastung, schulischer Belastung und Erholung  Die Spielerinnen und Spieler werden bei Bedarf individuell beraten.	keine  Optimierung des Beziehungsfeldes Verein – Schule – Verband.	Laufend  Laufend

### 2.3. Prinzip „Selbst- und Mitverantwortung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV bzw. die jeweils verantwortlichen Trainerinnen und Trainer geben der Spielerin bzw. dem Spieler die für die Entscheidung notwendigen Ausblicke. Sie unterstützen sie/ihn dabei ihr/sein Leistungsvermögen richtig einzuschätzen und helfen ihr/ihm, dies auch in vollem Masse abrufen zu können.</p> <p>Dazu gehört z.B. auch die Etablierung eines Mannschaftsrates in jedem Team, der die Mannschaft vertritt und mit dem jeweiligen Trainer eng zusammenarbeitet.</p> <p>Auch die Mitarbeiter und gewählten Gremienmitglieder sind sich ihrer Verantwortung im Arbeitsalltag bewusst und nehmen diese gegenüber sich selbst und anderen wahr.</p>	Förderung der Eigenverantwortung und persönlichen Zielsetzung.	keine	keine

### 2.4. Prinzip „Respektvolle Förderung statt Überforderung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Für den SHV ist es wichtig, dass die Spielerinnen und Spieler in den nationalen Kadern eine bestimmte Belastungsgrenze nicht überschreiten. Physisch bedeutet dies, dass darauf zu achten ist, den Spielern nach intensiven körperlichen Belastungen auch eine notwendige Erholung zu ermöglichen.</p> <p>Im Spielbetrieb kommt es mitunter vor, dass die als Förderung gedachte Talentförderlizenz, die talentierten Spielerinnen und Spieler ermöglichen soll, in weiteren höherklassigen Mannschaften mitzuwirken, von vereinzelt Vereinen ausgenutzt wird.</p>	<p>Gesundes Gleichgewicht zwischen Belastung und Erholung.</p> <p>Keine körperliche und mentale Überforderung der Spielerinnen und Spieler.</p>	<p>Regelmässige Überprüfung des Gebrauchs der Talentförderlizenzen. Derzeit Workshops.</p> <p>Ausbau der Athletenbetreuung.</p> <p>Bessere Kooperation mit Ausbildungsbetrieben.</p>	<p>Juli 2018</p> <p>Laufend</p>

### 2.5. Prinzip „Fairness und Umweltverantwortung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV beteiligt sich an diversen Programmen, die das faire Miteinander fördern, dazu gehört z.B. die Respect – Schiedsrichterkampagne, die Zusammenarbeit mit der Cleven Stiftung, sowie diverse Cool and Clean - Projekte.</p> <p>An jedem Handballspiel in der Schweiz wird mit Bannern auf den fairen Umgang mit Schiedsrichtern hingewiesen.</p>	<p>Die Spielerinnen und Spieler der Nationalteams, Mitarbeitende sowie die gewählten Gremienmitglieder kennen und leben die Ethik Charta des SHV und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst.</p>	<p>Commitment durch Unterzeichnung des CoC. Stichprobenartige Überprüfung.</p>	<p>Laufend</p>

### 2.6. Prinzip „Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV nimmt die Verantwortung, die sich aus diesem Punkt ergibt wahr und wirkt präventiv und mit aller Konsequenz. Dies betrifft die körperliche wie auch die verbale Form.</p> <p>Grosse Sorgfalt bei der Trainerwahl. Ein Team wird bei Lehrgängen immer von 3 Trainern betreut → gegenseitige Kontrolle.</p>	<p>Einhaltung des CoC</p>	<p>Die Spielerinnen und Spieler werden jährlich bei Saisonbeginn über dieses Thema informiert und sie erhalten Broschüren zum Thema Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe</p> <p>Sorgfältiges Monitoring</p>	<p>Laufend</p>

### 2.7. Prinzip „Absage an Doping und Drogen. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Kompromisslose Reaktion auf Dopingvergehen und grössere Verstösse im Hinblick auf den Missbrauch von Suchtmitteln. Aufklärung bzgl. legaler Suchtmittel.</p> <p>Wiedereingliederung von Sportlern, die aus Fehlern gelernt haben, muss aber möglich sein.</p> <p>Handball ist derzeit dopingfrei.</p>	Aufrechterhaltung der Situation	<p>Alle kennen die App von Anti-doping Schweiz → für alle Nationalspielerinnen und Spieler obligatorisch</p> <p>Sensibilisierung der Spielerinnen und Spieler bezüglich Doping und Drogen</p> <p>Coaches sind Multiplikatoren → Antidoping App soll über die Trainerbildung in die Vereine gelangen</p>	Laufend

### 2.8. Prinzip „Gegen jegliche Form von Korruption“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Im Schweizer Handball gibt es keine Korruption.	Aufrechterhaltung dieser Situation, Wachsamkeit	keine	keine

### 2.9. Allgemeines

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Ethik Code of Conduct	Alle Nationalspielerinnen und -spieler, Mitarbeitende und gewählte Gremienmitglieder des SHV kennen und unterschreiben den Code of Conduct des SHV. Er wird aktiv gelebt und verbreitet.	Erstellung und Verteilung	September 2017